

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0181/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

**Betreff:** Poststraße / Stationsweg, Troisdorf-Mitte  
hier: 1. Dauerhafte Abbindung mit Pollern des Stationsweges von der Poststraße  
2. Umwidmung des Stationsweges + Ravensberger Weg als Fahrradstraße  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14. Januar 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen und gem. den Empfehlungen im Ortschaftsausschuss Mitte folgendes zu beschließen.

- Die Ausweisung von mind. drei Bewohnerparkplätzen auf dem Stationsweg in Fahrtrichtung Poststraße hinter der Einmündung Paul-Müller-Straße
- Die Ausweisung der gegenüberliegenden Seite mit einem Haltverbot
- Die Ausweisung des Bereiches Stationsweg/Paul-Müller-Straße/Ohmstraße als Tempo-30-Zone nach Bebauung des der gegenüber der Ohmstraße gelegenen Grundstückes

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 4.2.2021 zur Vorberatung in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen.

1. Hier wird auf die Sachdarstellung zu TOP 40 DS Nr. 2021/0095 zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen vom 04.02.2021 verwiesen.
2. Die beiden beantragten Straßen wurden gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde Siegburg in Augenschein genommen.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen ist wie die übrige Beschilderung der Straßenverkehrsordnung auch, nur dort vorzunehmen, wo ein zwingendes Erfordernis besteht.

Die Verwaltungsvorschrift sieht hier vor, dass Fahrradstraßen dann in Betracht kommen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies

alsbald zu erwarten ist. Dies ist nach den Beobachtungen bzw. auch den Erkenntnissen der Verwaltung in den beiden kurzen Straßenabschnitten nicht der Fall.

Der Ravensberger Weg ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen, der Stationsweg soll ebenfalls nach Bebauung des gegenüber der Ohmstraße gelegenen Grundstückes in die Tempo-30-Zone integriert werden. Hierdurch und durch den nicht vorhandenen Durchgangsverkehr liegt hier kein Erfordernis vor, die beiden Straßenabschnitte als Fahrradstraßen auszuweisen.

Daneben sollen Fahrradstraßen Teil eines Radwegenetzes sein und nicht punktuell eingerichtet werden. Die Ausweisung der o.g. Teilabschnitte als Fahrradstraße ist nicht begründbar.

Der Ortschaftsausschuss Mitte hatte daraufhin am 3.3.2021 einstimmig folgende Empfehlung an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen:

*„Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf dem Stationsweg / der Ohmstraße und der Paul-Müller-Straße (zwischen Stationsweg und Sieglarer Straße) sowie die Ausweisung weiterer Anwohnerparkplätze auf dem Stationsweg dergestalt, dass zwischen Poststraße und St. Franziskus-Seniorenresidenz ein absolutes Halteverbot installiert wird und gegenüber zwischen Ohmstraße und Poststraße 3 neue Anwohnerparkplätze geschaffen werden, ebenso auf der angebauten Seite des Stationswegs vor der letzten Bauminsel hinter der Einmündung des verkehrsberuhigten Bereichs der Paul-Müller-Straße und bis kurz vor Einmündung in die Kölner Straße.*

*Diese Beschlussempfehlung ist gegebenenfalls noch mit der Kreispolizeibehörde abzustimmen und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen in seiner nächsten Sitzung zur Abstimmung vorzulegen.*

*In diesem Zusammenhang empfiehlt der Ortschaftsausschuss Mitte auch, die Haushaltsmittel im Zuge des hier gemachten Vorschlages zu überprüfen und gegebenenfalls zu verringern.“*

Zu den Empfehlungen des Ortschaftsausschusses Mitte teilt die Verwaltung mit, dass die Schaffung von weiteren Bewohnerparkplätzen möglich ist. Die genaue Anzahl wird die Verwaltung prüfen. Um dann dort eine Wendemöglichkeit zu schaffen, ist die Ausweisung eines Haltverbotes auf der gegenüberliegenden Seite erforderlich.

Wie bereits in der Sachdarstellung des Ursprungsantrages mitgeteilt, ist geplant, den genannten Bereich in die Tempo-30-Zone zu integrieren.

Hier hat auch bereits ein Gespräch mit der Kreispolizeibehörde vor Ort stattgefunden. Zur Einrichtung der Tempo-30-Zone sollten im Rahmen des Umbaus noch unterstützende Einengungen bzw. Parkflächen auf der Fahrbahn umgesetzt werden.

Die Schaffung von weiteren Bewohnerparkplätzen auf dem Stationsweg hat die Verwaltung bereits durch die Versetzung des absoluten Haltverbotes in Richtung Kölner Straße umgesetzt.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter